



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/160-I/6/95

5. Oktober 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
Zu 1541 /AB
1995 -10- 0 6

ZU 1693 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1693/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbraucherpreisindex gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In Österreich findet eine Revision im Gegensatz zum großen Teil der anderen EU-Länder derzeit nur alle zehn Jahre statt.
Ist daran gedacht, auch in Österreich auf einen 5jährigen Zeitraum umzustellen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Gründe lagen bisher vor, eine zehnjährige Revision für ausreichend zu erachten?
a) Sind Sie der Meinung, daß im Jahr 1995 die Fixierung und Bewertung eines Warenkorbtes vom Jahr 1984 noch ausreichend aussagekräftig ist?
3. Die alle zehn Jahre stattfindenden Untersuchungen über das Konsumverhalten sind Grundlage für die jeweilige Festsetzung des Warenkorbtes und der Gewichtung.
Welche Entscheidungshierarchien gibt es in diesem Verfahren? (lokale Komitees, Statistisches Zentralamt, Bundeskanzleramt, ...)
a) In welchen 20 Städten wird ermittelt und wie ist die Zusammensetzung der lokalen Komitees?

- 2 -

- b) In welchem Stadium und in welcher Form werden die Sozialpartner in diesen Prozeß eingebunden?
 - c) Welche Gründe sprechen für, und welche gegen die gehandhabte Geheimhaltung des Warenkorbes?
 - d) Wodurch kann sichergestellt werden, daß keine Güter mit verlangsamter Preisentwicklung - gegenüber der tatsächlichen durchschnittlichen Preisentwicklung - in den Warenkorb aufgenommen werden?
 - e) Wodurch kann eine "strategische" Festlegung des Warenkorbes verhindert werden?
4. Für den harmonisierten europäischen Verbraucherpreisindex (HICP) sind auch harmonisierte Erhebungen und Revisionen erforderlich; eine entsprechende Verordnung ist derzeit in Brüssel in Begutachtung.
- a) Welche Position vertritt Österreich in diesem Zusammenhang?
 - b) Ist nach derzeitigem Stand der Informationen mit einer 5jährigen Erhebungs- und Revisionsverpflichtung zu rechnen?
 - c) Ist nach derzeitigem Stand der Informationen auszuschließen, daß Österreich auf das - eher wenig transparente - System des Kettenindex umstellen muß?
5. Wie beurteilen Sie die Aussage im letzten Topinfo der Bundeswirtschaftskammer, daß "der VPI zwar als Indikator für die Geldentwertung, nicht aber für die Lebenshaltungskosten geeignet ist"?
6. Wie stehen Sie zu der Vorstellung der Bundeswirtschaftskammer Rabatte zum Beispiel bei Autokäufen bei der Indexfestlegung zu berücksichtigen?
7. Gibt es internationale Richtlinien beziehungsweise Erfahrungen in anderen Ländern, die eine Berücksichtigung von Preisnachlässen sinnvoll erscheinen lassen?
8. Gibt es Ihrer Meinung nach Preisnachlässe, die allen Bevölkerungsgruppen zuteil werden?
Wenn ja, in welchen Bereichen und halten Sie eine solche Preisgestaltung für sinnvoll?
9. Wie beurteilen Sie die Aussage des AK-Direktors Werner Muhm (Kurier 06.060.95), "Wenn Stummvoll sagt, er (der VPI) ist falsch, halte ich das fast für fahrlässig"?"

Die Fragen 1 bis 3 habe ich am 25. August 1995 beantwortet. Da die Fragen 4 bis 9 wegen eines Übermittlungsfehlers seinerzeit nicht vorgelegt worden sind, beantworte ich diese nun wie folgt:

- 3 -

Zu Frage 4:

Das vorliegende Konzept der europäischen Rechtsgrundlage (Ratsvorlage) sieht eine Rahmenverordnung durch den Rat und eine Serie von die Details regelnden Kommissionsverordnungen vor, die im üblichen Komitologieverfahren (Regelungsausschuß, Verfahren III a) zustandekommen werden. Die erwähnte Serie von Ausführungsverordnungen befindet sich noch im Diskussionsprozeß, Prognosen über das Ergebnis wären daher beim gegenwärtigen Stand der Verhandlungen verfrüht.

Das Österreichische Statistische Zentralamt war in den zuständigen Expertensitzungen regelmäßig vertreten und hat dabei jederzeit den Standpunkt der praktischen Durchführbarkeit der betreffenden Konzepte verfochten. Interventionen bezogen sich insbesondere auf ein realistisches Niveau der erreichbaren internationalen Vergleichbarkeit, die Vermeidung eines übertriebenen Formelapparats, die Einschränkung der resultierenden Erhebungsobliegenheiten vor Ort und ausreichende Vorbereitungszeit. Hingegen wurde das Anliegen eines HICP überhaupt, einschließlich der daraus erfolgenden Harmonisierungs- und Revisionsanfordernisse, nicht prinzipiell in Frage gestellt; solches wäre auch nach den durch den Unionsvertrag begründeten Verpflichtungen der Europäischen Kommission bzw. der Mitgliedstaaten gar nicht möglich gewesen. Diese Position hat das Österreichische Statistische Zentralamt auch in den Stellungnahmen bezogen, die an die nationalen Vertreter bei den Verhandlungen auf Ratsebene erstattet wurden.

Da mit einer 5-jährigen Revisionsperiodizität zu rechnen sein wird, wird auch die europäische Anordnung von Konsumerhebungen in einer solchen Frequenz zu gewärtigen sein. Dazu ist zu bemerken, daß diese Erhebung jeweils einen Aufwand von ca. 30 Millionen Schilling erfordert.

- 4 -

Auf Grund des oben angeführten Stands der Verhandlungen ist ein Kettenindex als Standardverfahren nicht auszuschließen. Von seiten des Österreichischen Statistischen Zentralamts wurde aber immer ein Laspeyres-Konzept vertreten.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich des 1. Halbsatzes ist die Aussage der Wirtschaftskammer Österreich als richtig anzusprechen. Hinsichtlich des 2. Halbsatzes kommt es darauf an, was man als "Lebenshaltungskosten" verstehen will: Das Preisniveau ist davon sicher eine Determinante, insofern ist jeder VPI auch eine Information zu den Lebenshaltungskosten. Beim Index Laspeyres wird bewußt abstrahiert von den im Verlauf der Geltungsperiode eintretenden Änderungen der Konsumgewohnheiten. Man könnte die Bezugsgröße auch auf die Verhältnisse "von heute" statt auf jene "von seinerzeit" abstellen. Im letzteren Fall würde der Index aber auch keine erschöpfende Aussage über die Lebenshaltungskostenveränderungen liefern. Die Differenz zwischen einem Index Paasche und dem analogen Index Laspeyres würde eine weitere Determinante der Lebenshaltungskosten treffen, die durch den einzelnen Index nicht abgebildet wird.

Diese Überlegungen sind aber theoretischer Natur, weil eine laufende Umgewichtung, wie sie für einen Paasche-Index erforderlich wäre, enorm teuer und belastend für die Auskunftgebenden wäre. Insofern ist die Äußerung der Wirtschaftskammer daher überzogen, als sie die weitgehende Erklärung der Veränderung der Lebenshaltungskosten durch Änderungen des Preisniveaus ausblendet. Sie ist aber nicht gänzlich unrichtig, weil die Differenzkomponente beim status quo tatsächlich nicht ins Bild kommen kann.

- 5 -

Zu Frage 6:

Rabatte bleiben im Index nicht schlechterdings unberücksichtigt, sondern nur dann, wenn es sich um individuelle Absprachen handelt. Es trifft also insbesondere nicht generell zu, daß einfach die Listenpreise übernommen werden. Allerdings ist dies bisher aus erhebungstechnischen Gründen bei PKW der Fall. Das Österreichische Statistische Zentralamt ist der Meinung, daß die Erhebung für Preistendenz in diesem Fall durchaus repräsentativ ist und sieht im übrigen keine praktikablen Möglichkeiten, individuelle Kontraktmodifikationen zu berücksichtigen, sondern muß die Erhebungen auf die durchschnittliche Situation abstellen.

Zu Frage 7:

Die geltenden internationalen Richtlinien, wie sie insbesondere von der ILO erlassen worden sind, bzw. Erfahrungen laufen darauf hinaus, daß Rabatte, Nachlässe und ähnliches dann zu berücksichtigen sind, wenn sie in der durchschnittlich zutreffenden Situation gewährt werden. Es kommt demnach also nicht auf das Preisschild an, sondern auf den "Kontraktpreis". Maßgebend ist aber die durchschnittliche Standardkaufsituation, während sich der Fall von Individualabsprachen einer Indexbeobachtung entzieht.

Zu Frage 8:

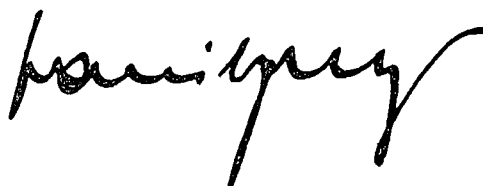
Ja. Für die Indexrelevanz genügt es, daß eine durchschnittliche Situation so faßbar wird, daß sie im Rahmen der Indexgewichtungsstruktur berücksichtigt werden kann. Es bedarf also nicht einer Wirksamkeit etwa für die Gesamtbevölkerung. Typische Bereiche sind Ausverkäufe, Aktionen. Das sind die Grundsätze. Es ist aber ohne weiteres zuzugeben, daß bei den gegebenen Möglichkeiten die laufende empirische Beobachtung solcher

- 6 -

Vorgänge in der Feldarbeit oft schwierig ist, zum Beispiel schon die Unterscheidung individueller Preisnachlaß versus breiter angewendete, indexwirksame Rabatte gelegentlich unklar sein kann. Deshalb nehme ich von der Beurteilung derartiger Preisgestaltungen Abstand.

Zu Frage 9:

Die Beurteilung von in den Medien veröffentlichten Aussagen verschiedener Funktionäre ist nicht Gegenstand der Vollziehung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainberger', written in a cursive style.